



DAA-Stiftung Bildung und Beruf
Postfach 760371
22053 Hamburg

Fax-Nr. 040 – 350 94 225
*(im Falle einer Übermittlung per E-Mail oder
Fax, bitte das Original nachsenden)*
E-Mail: till.werkmeister@daa-stiftung.de

Förderantrag auf der Grundlage der Betriebsvereinbarung zur berufsbegleitenden Weiterbildung (Eingang spätestens sechs Wochen vor Kurs- bzw. Studienbeginn)

Es ist beabsichtigt, dass

Name/Vorname:.....(Arbeitnehmer/in)

Personalnummer:.....Geburtsdatum:.....

Privatanschrift:.....

Arbeitgeberin:.....

Dienstanschrift:.....

E-Mail dienstl.:.....Telefon dienstl.:.....

in der Zeit vom bis

auf der Grundlage der Betriebsvereinbarung zur berufsbegleitenden Weiterbildung an der berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahme

(Kurs- bzw. Studienbezeichnung):.....

bei dem gemeinnützigen staatlichen sonstigen Träger (zutreffendes bitte ankreuzen)

(Träger/Firma):.....

(Adresse):.....

zu monatlichen Gebühren von (max. 300 €):.....

zzgl. Prüfungsgebühren in Höhe von:.....

und damit zu förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von brutto:.....

teilnimmt.

Die Arbeitgeberin hat das Vorliegen der Voraussetzungen einer Förderung nach der Betriebsvereinbarung zur berufsbegleitenden Weiterbildung geprüft: Die/der Arbeitnehmer/in hat eine mindestens zweijährige Unternehmenszugehörigkeit im Sinne der Betriebsvereinbarung und befindet sich in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis. Die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme liegt im überwiegenden betrieblichen Interesse der Arbeitgeberin. Die beantragte Förderung überschreitet auch unter Einschluss sonstiger Fördermittel Dritter die Gesamthöhe der Kurs- bzw. Studiengebühren nicht.

Es wird um schriftliche Zustimmung und refinanzierende Förderung gebeten.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Arbeitgeber
(Zweigstellenleitung/Geschäftsführung)

.....
Arbeitnehmer/in

.....
Name in Druckbuchstaben

.....
Name in Druckbuchstaben

Hinweis: Die Förderung auf der Grundlage der Betriebsvereinbarung zur berufsbegleitenden Weiterbildung bedarf der Refinanzierungszusage der DAA-Stiftung Bildung und Beruf sowie des Abschlusses einer Weiterbildungsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in, welche vor Abschluss eines Vertrages mit dem durchführenden Bildungsträger abgeschlossen werden muss.